

SEPTEMBER 2024

EUROPÄISCHE ANWÄLTE IM ZEITALTER VON CHATGPT

RICHTLINIEN 2.0

DARÜBER, WIE JURISTEN DIE
POTENZIALE GROSSER
SPRACHMODELLE UND
GENERATIVER KI
AUSSCHÖPFEN SOLLTEN

Kommission für neue Technologien
der Föderation der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

INHALTSVERZEICHNIS

- 3** Einführung in die Richtlinien 2.0
- 4** **Leitlinie 1:** Die Grenzen von GenAI in der Rechtspraxis anerkennen
- 5** **Leitlinie 2:** Einhaltung der bestehenden Vorschriften zur Nutzung von KI
- 6** **Leitlinie 3:** Berücksichtigen Sie die Nutzung von GenAI durch Dritte.
- 7** **Leitlinie 4:** Erweiterung des juristischen Fachwissens
- 8** **Leitlinie 5:** Wahrung der anwaltlichen Vertraulichkeit
- 9** **Leitlinie 6:** Gewährleistung des Datenschutzes
- 10** **Leitlinie 7:** Sicherstellung (externer und interner) Transparenz
- 11** **Leitlinie 8:** Berücksichtigen Sie die Ergebnisse auf das geistige Eigentum
- 12** **Leitlinie 9:** Nutzen Sie GenAI unter Berücksichtigung seiner Umweltauswirkungen.
- 13** Rechtsgrundlagen

EINFÜHRUNG ZU DEN RICHTLINIEN 2.0

**WÄHREND DIE KI DIE RECHTSDIENSTLEISTUNGEN
REVOLUTIONIERT, MÜSSEN ANWÄLTE WEITERHIN DIE
GRUNDLEGENDEN WERTE DES BERUFSSTANDES WAHREN.**

“ Der Anwaltsberuf steht an einem entscheidenden Wendepunkt, da die generative KI (GenAI) sich rasant entwickelt. Seit der Veröffentlichung unserer ersten Richtlinien zum verantwortungsvollen Einsatz generativer KI vor über einem Jahr haben sich diese Technologien, einschließlich großer Sprachmodelle (LLMs), erheblich weiterentwickelt. Für Juristen eröffnen diese Fortschritte neue Chancen, stellen jedoch auch Herausforderungen in Bezug auf Ethik, Datenschutz, Anwaltsgeheimnis, Beweisbewertung und Nachhaltigkeit dar. ”

Als Reaktion auf diese Entwicklungen hat sich auch der regulatorische Rahmen gewandelt. Am 1. August 2024 trat der KI-Act in Kraft. Dieses Gesetz etabliert einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU und verfolgt das Ziel, eine vertrauenswürdige, menschenzentrierte KI zu fördern, während Gesundheit, Sicherheit, Grundrechte, Demokratie und Umwelt geschützt werden. Die Regulierung orientiert sich an einem risikobasierten Ansatz: Je höher das Risiko eines bestimmten KI-Systems ist, desto eher finden die entsprechenden Bestimmungen des KI-Acts Anwendung. Ein zentrales Ziel des KI-Acts besteht zudem darin, „ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz“ bei allen Personen sicherzustellen, die am Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen beteiligt sind (Artikel 4), einschließlich der Juristen.

Diese überarbeitete Version der Richtlinien bietet eine aktualisierte Perspektive und gewährleistet, dass die Integration von KI in die juristische Praxis effektiv bleibt und den höchsten Standards unseres Berufsstandes entspricht. Wir möchten das Bewusstsein europäischer Juristen schärfen und die Notwendigkeit kontinuierlicher Weiterbildung, Anpassung und eines unerschütterlichen Bekenntnisses zu ethischen Prinzipien hervorheben.

LEITLINIE 1

Grenzen der Generativen KI in der Rechtspraxis anerkennen

Stellen Sie sicher, dass Sie die in Ihrer juristischen Praxis eingesetzten GenAI-Tools umfassend verstehen. Dazu gehört, dass Sie sich über aktuelle Entwicklungen und Aktualisierungen der GenAI-Funktionen informieren und diese Tools regelmäßig zu Themen testen, in denen Sie bereits über fundierte juristische Kenntnisse verfügen. Vergleichen Sie die Ergebnisse von GenAI mit Ihrem eigenen Wissen, um deren Genauigkeit und Nützlichkeit zu bewerten.

BEACHTEN:

Seien Sie sich der Tendenz bewusst, sich übermäßig auf KI-generierte Ergebnisse zu stützen. Üben Sie Vorsicht und kritisches Denken und vermeiden Sie es, sich ohne unabhängige Überprüfung auf KI-Ergebnisse zu verlassen. Wenn Sie erkennen, dass die Hauptfunktion der Technologie darin besteht, das nächste Token (d. h. das nächste Wort in einer Sequenz) vorherzusagen, anstatt logisch zu denken, wie es ein Mensch tun würde, wird Ihnen dies helfen, eine gesunde Skepsis gegenüber den erzielten Ergebnissen zu bewahren. Es ist ratsam, KI-generierte Informationen mit verifizierten Quellen abzugleichen und unser eigenes Fachwissen anzuwenden, um die Gültigkeit der Ergebnisse zu beurteilen.

QUELLEN:

Erwägungsgrund 20, Artikel 4, Artikel 13, Artikel 14, Artikel 26 des AI-Gesetzes

Zusätzlich zu diesem grundlegenden Wissen ist es von Vorteil, die Einschränkungen und die kontextspezifische Natur der KI-Technologie zu erkennen. Nicht alle KI-Systeme sind gleich, und jene, die für allgemeine Gespräche oder den Verbrauchergebrauch konzipiert wurden, sind möglicherweise nicht für spezialisierte juristische Anwendungen geeignet. KI-generierte Ergebnisse können gelegentlich unvollständig, ungenau oder veraltet sein, insbesondere wenn KI außerhalb ihres vorgesehenen Anwendungsbereichs eingesetzt werden. Dies kann zu unzuverlässigen oder irreführenden Ergebnissen führen, was in einem professionellen juristischen Umfeld erhebliche Risiken birgt. Daher ist es ratsam, KI-Tools in Übereinstimmung mit den Kontexten und Verwendungszwecken auszuwählen und anzuwenden, für die sie entwickelt wurden, und sich ihrer allgemeinen sowie spezifischen Einschränkungen bewusst zu sein und diese zu verstehen.

PRAXISBEISPIEL:

Betrachten wir den Fall Mata v. Avianca, in dem Anwälte bei der Suche nach Präzedenzfällen auf ChatGPT zurückgriffen. ChatGPT, das nicht für die Recherche von Fallrecht konzipiert ist, erzeugte fiktive Fallzitate, die von den Anwälten nicht unabhängig verifiziert wurden. ChatGPT ist für allgemeine Konversationen gedacht und besitzt nicht die inhärente Fähigkeit, die Existenz von Rechtsfällen oder Fakten zu überprüfen. Da diese Einschränkungen der generativen KI nicht berücksichtigt wurden, sahen sich die Anwälte mit Konsequenzen vor Gericht konfrontiert.

Bestehende Richtlinien für den Einsatz von KI einhalten

Für europäische Anwälte bleibt das KI-Gesetz der bedeutendste Rechtsrahmen. Neben der Regulierung verbotener und hochriskanter KI-Anwendungen definiert das KI-Gesetz die Risiken von KI-Anwendungen und legt Verpflichtungen für Anbieter allgemeiner KI fest. Das Gesetz fordert von Personen, die an KI-Operationen beteiligt sind, die entsprechenden technischen Kenntnisse, Erfahrungen, Ausbildungen und Schulungen. Diese Anforderung gilt ebenfalls für uns als Rechtsanwältinnen.

Ebenso bedeutend ist das im Mai 2024 verabschiedete Rahmenübereinkommen des Europarats über KI, das den Fokus auf digitale Kompetenz und spezifische Fachkenntnisse derjenigen legt, die für die Identifizierung, Bewertung, Prävention und Minderung von KI-Risiken verantwortlich sind – zu dieser Gruppe können auch Rechtsanwältinnen zählen.

QUELLEN:

Artikel 4 des KI-Gesetzes (Kompetenz im Bereich Künstliche Intelligenz), Artikel 20 des Europaratsübereinkommens über Künstliche Intelligenz (Digitale Kompetenzen und Fähigkeiten)

Um Kunden kompetent zu beraten und GenAI verantwortungsvoll einzusetzen, ist es entscheidend, über die aktuellen KI-Vorschriften informiert zu sein. Achten Sie auf die sich entwickelnden Regelungen, einschließlich nationaler Gesetze und Richtlinien der Anwaltskammer, und überprüfen Sie die Nutzungsbedingungen der GenAI-Anbieter, um die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards zu gewährleisten. Die KI-Vorschriften unterliegen einem ständigen Wandel und reflektieren die dynamische Entwicklung der KI-Technologie sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Daher ist es unerlässlich, wachsam zu bleiben, sich über Änderungen zu informieren und unsere Praktiken an die sich verändernde Regulierungslandschaft anzupassen.

PRAXISBEISPIEL:

Entscheidungsträger in Anwaltskanzleien oder Rechtsabteilungen sollten Schulungen zum Thema Künstliche Intelligenz anbieten und klare Richtlinien für den Einsatz von Generativer KI festlegen. Diese Richtlinien sollten zulässige Anwendungen, Regeln für den Umgang mit Daten (siehe Leitlinie 5) und genehmigte Tools definieren, während andere untersagt werden. Diese Maßnahmen sollten von einer umfassenden Datenschutz-Folgenabschätzung (siehe Leitlinie 6) begleitet werden.



LEITLINIE 3

Berücksichtigen Sie die Nutzung von GenAI durch andere

Der Einsatz von GenAI-Tools verändert die Rechtspraxis. In Zukunft ist zu erwarten, dass unsere Kollegen, Mandanten und sogar die Institutionen, vor denen wir auftreten – einschließlich der Gerichte – GenAI nutzen werden. Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbehörden könnten ebenfalls auf LLM-basierte Tools zurückgreifen, was eine Überprüfung der Entscheidungsprozesse und eine Analyse von Faktoren erforderlich macht, die Anwälte traditionell nicht in Betracht gezogen haben (z. B. das Ausmaß der Automatisierung in Gerichtsverfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Automatisierungsvoreingenommenheit).

BEACHTEN:

Auch Mandanten und Gegenparteien können GenAI nutzen, um ihre Strategien zu optimieren oder Beweismaterial vorzulegen. Letzteres könnte möglicherweise Deepfakes umfassen – generierte oder manipulierte Bilder, Audio- oder Videodateien, die echten Inhalten überzeugend ähneln und fälschlicherweise als authentisch erscheinen. Dies erfordert einen neuen Ansatz im Umgang mit Beweisen sowie in den Maßnahmen, die wir hinsichtlich von Mandanten vorgelegten Beweisen ergreifen.

QUELLEN:

Erwägungsgrund 134 und Artikel 50 des KI-Gesetzes



07

LEITLINIE 4

Erweitern Sie Ihr juristisches Fachwissen

GenAI sollte Ihre juristischen Fähigkeiten ergänzen und nicht ersetzen. Der Einsatz von GenAI-Tools zur Durchführung zeitintensiver Aufgaben kann zusätzliche Kapazitäten für andere Prioritäten freisetzen, die einen Mehrwert für den Mandanten schaffen oder die Wettbewerbsfähigkeit im Rechtsmarkt stärken. Dennoch sollte dies Ihr professionelles Urteilsvermögen und Ihre Expertise nicht ersetzen.

Um herauszufinden, wo GenAI in Ihrer Praxis von Nutzen sein kann, wie Sie seine Potenziale ausschöpfen und die Risiken bewerten können, ist eine kontinuierliche Weiterbildung für Sie und Ihre Mitarbeiter unerlässlich. Stellen Sie regelmäßige Schulungen sicher und fördern Sie den Austausch von Feedback. Informieren Sie sich vor der Implementierung eines GenAI-Tools über die Anforderungen Ihrer Organisation, Ihrer Kunden und Ihrer Mitarbeiter. Wenn Sie zum ersten Mal mit einem GenAI-Tool arbeiten, sollten Sie es zunächst intern testen (z. B. zur Vereinfachung der Kommunikation, zur Organisation von Wissensdatenbanken usw.), bevor Sie es in der Kundeninteraktion einsetzen (z. B. zur Interaktion mit Kunden über Chatbots).

Konsultieren Sie bei der Implementierung von GenAI-Tools Fachleute aus der Technologiebranche. Ziehen Sie IT- oder Cybersicherheitsexperten hinzu, um die technologischen Merkmale eines bestimmten GenAI-Tools sowie dessen potenzielle Integration in die bestehenden Systeme Ihres Unternehmens zu erfassen.

Verlassen Sie sich nicht übermäßig auf die Ergebnisse von GenAI (das Phänomen der Automatisierungsverzerrung) und bedenken Sie, dass GenAI menschliche Entscheidungen nicht ersetzen sollte. Seien Sie vorsichtig und überprüfen Sie die Ergebnisse durch Analyse und Faktenprüfung. Beachten Sie, dass die Integration von KI-generierten Inhalten in Ihre Rechtsberatung oder Ihr Endprodukt (z. B. einen Vertrag) Sie nicht von der Haftung entbindet, wenn die Ergebnisse fehlerhaft oder ungenau sind, da die Berufsregeln weiterhin Anwendung finden.

REFERENZEN: Artikel 14 des KI-Gesetzes (Menschliche Überwachung)

PRAXISBEISPIEL:

Als Partner einer Anwaltskanzlei untersuchen Sie die Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz von Rechtsdienstleistungen durch die Integration von GenAI-Tools. Sie organisieren regelmäßige Teamsitzungen zu technischen Innovationen im Bereich GenAI. Während einer dieser Schulungsveranstaltungen schlägt ein Kollege vor, ChatGPT zu nutzen, um Zusammenfassungen von Rechtsdokumenten für die Mandanten zu erstellen – komplexe Verträge, Memos usw. Während Sie einen Ansatz für diese Idee entwickeln, kommen Sie zu dem Schluss, dass Sie das Tool zunächst für interne Zwecke testen werden, bevor Sie es für kundenbezogene Aufgaben einsetzen – um Ihre Website-Artikel zu vereinfachen oder Newsletter zu verfassen. Bevor Sie auf das Tool zugreifen, legen Sie klare Richtlinien fest und stellen sicher, dass das Team im effektiven Verfassen von Eingabeaufforderungen geschult ist. Alle Ergebnisse werden durch menschliche Analyse überprüft, und die Auswirkungen des Tools werden regelmäßig evaluiert – Sie möchten möglicherweise Zeitersparnisse, die Genauigkeit der Ergebnisse und den Aufwand für die Verbesserung der Ergebnisse verfolgen.



LEITLINIE 5

Wahrung der anwaltlichen Vertraulichkeit

Trotz des technologischen Fortschritts bleibt die anwaltliche Schweigepflicht von entscheidender Bedeutung, da die Nutzung von GenAI das Risiko einer unsachgemäßen Verarbeitung oder Offenlegung von Mandantendaten birgt. Bei der Anwendung von GenAI ist es unerlässlich, die Vertraulichkeit der Mandantendaten zu wahren und alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Kundeninformationen zu ergreifen. Abhängig von den jeweiligen Servicebedingungen oder ähnlichen Vorschriften könnte die direkte oder indirekte Eingabe von Mandantendaten in GenAI-Systeme unzulässig sein, da die Möglichkeit einer Weiterverarbeitung dieser Informationen besteht.

Um die berufliche Vertraulichkeit zu wahren, stellen Sie sicher, dass GenAI-Systeme keine Richtlinien zur Datenspeicherung implementiert haben und die Verwendung von Eingabedaten für Zwecke wie das Trainieren von KI-Modellen untersagt ist. Überprüfen Sie zudem stets, ob die von Ihnen genutzten GenAI-Systeme über angemessene Sicherheitsmaßnahmen verfügen.

QUELLEN:

Artikel 15, Artikel 26 des KI-Gesetzes

PRAXISBEISPIEL:

Bevor Sie in Ihrer Anwaltskanzlei umfangreiche GenAI-Projekte starten oder Ihren Mitarbeitern die umfassende Nutzung öffentlich verfügbarer GenAI-Tools gestatten, sollten Sie eine kontrollierte Testphase durchführen. Nutzen Sie das KI-Tool während dieser Phase ausschließlich für nicht vertrauliche Aufgaben, wie beispielsweise das Erstellen allgemeiner Rechtsvorlagen. Führen Sie Schulungen für Ihre Mitarbeiter durch, um zu klären, welche Arten von Informationen mit GenAI-Tools geteilt werden dürfen und wie Kundendaten sicher behandelt werden.

LEITLINIE 6

Datenschutz sicherstellen

Eine umfassende Bewertung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer relevanter Datenschutzgesetze stellt einen wesentlichen ersten Schritt bei der Implementierung von genAI in Ihre Rechtsanwaltskanzlei dar. Diese Bewertung betont die Notwendigkeit, sorgfältig vorzugehen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und sowohl Datenschutzbedenken als auch neu auftretende Risiken zu berücksichtigen.

Beachten Sie, dass die Eingabe personenbezogener Daten in genAI-Systeme eine angemessene Rechtsgrundlage sowie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erfordert. Sie sollten die Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten berücksichtigen und sicherstellen, dass die Rechte der betroffenen Personen gewahrt bleiben, was bei LLMs eine Herausforderung darstellen kann, insbesondere in Bezug auf das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, nachdem diese dem LLM-Anbieter übermittelt wurden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Funktionen der unterschiedlichen Einheiten in der Datenverarbeitungskette (d. h. Verantwortliche, Co-Verantwortliche und Datenverarbeiter) präzise zu definieren, insbesondere im Hinblick auf die sich entwickelnden Richtlinien von GenAI-Anbietern. Zudem ist es ratsam, Risikoanalysen durchzuführen, einschließlich Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIAs).

Bedenken Sie, dass genAI-Tools nicht nur Daten verarbeiten, um Ergebnisse zu generieren (z. B. Antworten auf Eingabeaufforderungen), sondern auch häufig die bereitgestellten Daten nutzen, um das Modell selbst zu optimieren. Im Zeitalter der LLMs sind Optionen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich innerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) nicht ohne weiteres verfügbar, wie es bei Cloud-Diensten führender Anbieter der Fall ist.

PRAXISBEISPIEL:

Führen Sie vor der Implementierung eines GenAI-Tools in den täglichen Arbeitsablauf eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durch. Bei dieser Bewertung könnte festgestellt werden, dass das System Eingabedaten verwendet, um seine Funktionen zu optimieren, was eine potenzielle Bedrohung für den Datenschutz darstellen könnte. Um diese Risiken zu minimieren, empfiehlt es sich, das GenAI-Tool über sichere Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) zu integrieren, die eine verbesserte Kontrolle über die Datenverarbeitung ermöglichen. Stellen Sie sicher, dass „Opt-out“-Optionen aktiviert sind, um zu verhindern, dass das Tool personenbezogene Daten zur Verbesserung der KI-Leistung verwendet (d. h. die Daten werden nicht gespeichert oder für die weitere Systementwicklung genutzt). Sollte keine Richtlinie zur Null-Aufbewahrung vorhanden sein, können Sie zudem eine unternehmensweite Richtlinie einführen, die die Eingabe personenbezogener oder vertraulicher Kundendaten in KI-Tools ohne angemessene Anonymisierung untersagt.

QUELLEN:

Artikel 5 - 6 der DSGVO, Artikel 12 - 22 der DSGVO, Artikel 26 des KI-Gesetzes

10

LEITLINIE 7

Gewährleistung (extern und intern) Transparenz

Bei der Überlegung, ob und in welchem Umfang Mandanten über den Einsatz von genAI in ihren Fällen informiert werden sollten, gilt der Grundsatz, dass Anwälte die Ermessensfreiheit haben sollten, den optimalen Ansatz zur Erzielung von Ergebnissen zu bestimmen. Die Information der Mandanten über den Einsatz von genAI kann freiwillig erfolgen und kann zudem als Marketinginstrument fungieren. In bestimmten Situationen ist jedoch die Aufrechterhaltung externer Transparenz ratsam, beispielsweise bei der Bearbeitung einer Vielzahl ähnlicher Fälle, die einzeln nur schwer zu bewältigen sind. In solchen Fällen sollten Anwalt und Mandant vereinbaren, welche KI-Tools eingesetzt werden und in welchem Umfang deren Ergebnisse Anwendung finden.

Transparenzrichtlinien besitzen ebenfalls eine interne Dimension. Anwälte sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern mitzuteilen, wie mit KI-generierten Ergebnissen umzugehen ist, und sicherzustellen, dass diese internen Richtlinien innerhalb der Kanzlei implementiert werden. Es ist ratsam, eine Praxis zu etablieren, bei der jeder, der genAI-Ergebnisse in der Kundenarbeit verwendet, seine Kollegen informiert und eine Überprüfung der Auswirkungen ermöglicht. Dieser Ansatz fördert die Aufsicht und gewährleistet, dass die Ergebnisse umfassend geprüft werden, bevor Maßnahmen in Bezug auf den Kunden oder dessen Fall ergriffen werden. Letztlich tragen Sie als Rechtsanwalt die persönliche Verantwortung für die Lösungen, die Sie Ihren Klienten vorschlagen.

QUELLEN:

Artikel 13, Artikel 50 des KI-Gesetzes

PRAXISBEISPIEL:

Stellen Sie sich vor, Ihre Anwaltskanzlei bearbeitet zahlreiche ähnliche Fälle, wie beispielsweise das Inkasso, und Sie implementieren ein GenAI-Tool, um Teile des Prozesses zu automatisieren. Sie treffen sich mit Mandanten, um die Integration von KI zu erörtern, und vereinbaren, dass diese die anfängliche Dokumentenerstellung und Fallanalyse übernimmt, während menschliche Anwälte alle endgültigen Entscheidungen überprüfen. Intern etablieren Sie Richtlinien, die von den Mitarbeitern verlangen, die KI-Ergebnisse vor der Einreichung zu überprüfen, und gewährleisten durch Schulungen, dass die Mitarbeiter ihre Verantwortlichkeiten verstehen.



11

LEITLINIE 8

Berücksichtigen Sie die Auswirkungen auf das geistige Eigentum

Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Ergebnisse von genAI nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen, sollten Sie überprüfen, ob der Anbieter des Tools seine Nutzer schadlos hält oder Risiken auf andere Weise minimiert.

Wenn Sie die mit der Nutzung von genAI verbundenen Risiken minimieren oder die Wahrscheinlichkeit erhöhen möchten, dass die Ergebnisse von genAI urheberrechtlich geschützt sind, beachten Sie Folgendes:

Das durch genAI unterstützte Ergebnis muss das Resultat menschlicher geistiger Leistung sein;

(2) Diese intellektuelle Leistung kann beispielsweise in Form der Vorbereitung, Zusammenstellung und Auswahl von Daten, der Überwachung des Erstellungsprozesses sowie der Bearbeitung, Modifikation und Nachbearbeitung erfolgen. Je mehr menschliche Arbeit erforderlich ist, desto höher sind die Chancen auf Schutz.

(3) Das endgültige Ergebnis des intellektuellen Prozesses muss klar definiert sein und die Kreativität des Schöpfers – eines Menschen – widerspiegeln.

Sowohl von Mandanten bereitgestellte Daten als auch von Anwälten an Mandanten übermittelte Materialien können als Trainingsdaten für GenAI-Modelle verwendet werden. Jede Partei hat jedoch gemäß Artikel 4 des DSM die Möglichkeit, dies abzulehnen.

QUELLEN: Erwägungsgründe 104-108, Artikel 25, Artikel 53 des AI-Gesetzes, DSM-Richtlinie und nationale Umsetzungsgesetze

PRAXISBEISPIEL:

Sie nutzen genAI, um neue Vertragsvorlagen basierend auf Inhalten zu erstellen, die Ihre Kunden bereitgestellt haben (z. B. deren frühere Verträge). Um Bedenken hinsichtlich des geistigen Eigentums auszuräumen, fügen Sie die folgende Klausel in den Vertrag mit Ihrem Kunden ein:

“ Vorbehaltlich dieser Bestimmung sind sämtliche von genAI im Rahmen des Services eingegebenen, verarbeiteten oder generierten Daten das ausschließliche Eigentum des Kunden, der alle Rechte am geistigen Eigentum daran besitzt. Der Kunde stimmt zu, dass die Anwaltskanzlei die Kundendaten zur Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden verwendet. Zudem erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Anwaltskanzlei die Kundendaten nutzt, um gemeinsame oder gemeinschaftliche Modelle, Datensätze oder Ressourcen zu erstellen, zu entwickeln und zu trainieren, vorausgesetzt, dass die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und zum Berufsgeheimnis gewahrt bleiben. Die Anwaltskanzlei ist berechtigt, die Ergebnisse, die aus der Entwicklung oder dem Training eines privaten oder gemeinschaftlichen Modells, Datensatzes oder Ressourcen hervorgehen, zu speichern und zu verwenden. ”

LEITLINIE 9

Nutzen Sie GenAI unter Berücksichtigung seiner Umweltauswirkungen

GenAI bietet bedeutende Möglichkeiten zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit, jedoch ist seine Entwicklung und Nutzung mit einem erheblichen Verbrauch an Energie, Wasser und Ressourcen verbunden, was zur Umweltverschmutzung und zu Risiken für die lokale Bevölkerung führt. Als Rechtsexperten ist es entscheidend, sich dieser Herausforderungen bewusst zu sein und bei der Anwendung von GenAI Praktiken zu verfolgen, die mit ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang stehen.

a. Optimieren Sie den Einsatz von genAI: Verwenden Sie genAI gezielt, indem Sie sich auf Anwendungen konzentrieren, die den größten Nutzen bieten. Vermeiden Sie überflüssige Berechnungen und optimieren Sie KI-Prozesse, um den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

b. Wählen Sie effiziente genAI: Bevorzugen Sie Werkzeuge und Rechenzentren, die Energie- und Wassereffizienz priorisieren; unterstützen Sie die Nutzung von Rechenzentren, die mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, sowie von Rechenzentren, die moderne, wassersparende Kühlsysteme implementieren.

c. Transparenz fördern: Stellen Sie sicher, dass GenAI-Entwickler und -Dienstleister die Umweltauswirkungen ihrer Technologien offenlegen.

d. Nachhaltige Beschaffung: Berücksichtigen Sie bei der Beschaffung von GenAI die ökologischen Auswirkungen der Lieferkette und wählen Sie Anbieter, die umweltfreundliche Mining- und Produktionspraktiken anwenden.

QUELLEN:

Erwägungsgrund 140 des AI-Gesetzes

PRAXISBEISPIEL:

Eine mittelgroße Anwaltskanzlei beschließt, genAI-gestützte Rechtsrecherchertools zu implementieren, um ihre Effizienz zu optimieren. Im Hinblick auf die Umweltauswirkungen identifiziert die Kanzlei folgende Prozesse: (1) Sie ermittelt Prozesse, bei denen der Einsatz von genAI tatsächlich erforderlich ist; (2) Sie schult ihre Mitarbeiter im effektiven Umgang mit genAI-Tools, um redundante Suchvorgänge und Berechnungen zu reduzieren; (3) Sie fordert von genAI-Anbietern die Offenlegung der ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, einschließlich Daten zu Energie- und Wasserverbrauch.

RECHTSGRUNDLAGEN

KI-Gesetz – Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über künstliche Intelligenz)

CoE-Konvention zu KI - Das Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz sowie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurde am 17. Mai 2024 angenommen.

DSGVO - Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

DSM - Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt sowie zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG

Autoren: Agnieszka Poteralska, Christian Klostermann, Christoph Munz, Flavia Betti Tonini, Francesco Spina, Francesco Tregnaghi, Gabriela Bar, Giulio Zarro, Ludmila Glembotzky Goya, Maria Dymitruk, Michał Skrzywanek

Bearbeiterin: Maria Dymitruk

Zugehörigkeit: Alle Autoren und der Herausgeber sind der Kommission für Neue Technologien der Föderation der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE) (Fédération des Barreaux d'Europe) angegliedert, die sich der Untersuchung der Schnittstelle zwischen Recht, Technologie und Berufsethik widmet.

Übersetzung: Christoph Munz

**Kontaktdaten: Föderation der Europäischen
Rechtsanwaltskammern**

3, Rue du Général Frère 67000 Straßburg, Frankreich
E-Mail: fbe@fbe.org